

Stelle, auf allen gliedert sie sich dem großen Ganzen zum Dienste an der Volksgemeinschaft ein. Eines aber hat sie vor ihren Schwesteranstalten vielleicht voraus: die Volkstümlichkeit. Die Deutsche Bücherei ist über die Fachkreise hinaus weithin im Lande und im Ausland bekannt. Sie gilt heute als eine

nicht mehr wegzudenkende Einrichtung unseres kulturellen Lebens und spielt als solche in Romanen und Erzählungen bereits eine Rolle. Diese Volksverbundenheit gehört aber mit zu den schönsten Gaben, die ein gütiges Geschick über ein Kulturinstitut austreuen kann.

Die Wissenschaft und die Deutsche Bücherei

Von Dr. Werner Rüst

Stellv. Direktor der Deutschen Bücherei

Öffentliche Bibliotheken sind nationale Bildungsanstalten. Sie sollen als Volksbüchereien durch ihre Auswahl allgemeinbildender und vor allem unterhaltender Schriften in Fortsetzung der Schulerziehung einen hohen Stand von Bildung und Sitte im Volke sichern helfen, als wissenschaftliche Bibliotheken aber das für die Arbeiter der Stirn notwendige Schrifttum sammeln, ordnen und zur Verfügung stellen, daneben auch als Staats-, Landes- oder Provinzialbibliotheken alle Druckschriften aus einem bestimmten Teil Deutschlands oder aus einem besonderen Wissenschaftsgebiet erfassen und dauernd aufbewahren. Dieses Bild hat Paul Ladewig zu der Unterscheidungsformel veranlaßt, wissenschaftliche Bibliotheken seien Aufbewahrungsbüchereien, Volksbüchereien aber Verbrauchsbüchereien.

Ein armer Mensch hat zunächst den Wunsch, wieder verbrauchen zu können, dann erst denkt er an ein Aufbewahren. So ist uns, die wir die bis zur Verelendung gesunkene Wirtschaftslage unseres Volkes vom Weltkriegsende bis zum nationalsozialistischen Aufbruch in frischer Erinnerung haben, durchaus verständlich, daß weite Volkskreise eher den Nutzen der Volksbüchereien als den der wissenschaftlichen Bibliotheken begreifen konnten. Die zur Schucht erziehenden Lehren des Marxismus taten das ihre dazu, in den Augen des Arbeiters der Faust, dessen Hirn man von Jugend auf betrog, die schönen Staats- oder Universitätsbibliotheken zu teuren, aber für ihn wertlosen Unterhaltungsstätten der Wissenschaftler werden zu lassen, und ein Akademiker, der als gesund und deutsch denkender reifer Mann den jüdisch-marxistischen Wahnsinn ablehnte, wurde zum Arbeiterfeind gestempelt. Man nahm es mit dem Urteilspruch über eine Minderheit von Vernünftigen und Tüchtigen in der Geschichte der Völker oft leicht, und besonders in der parlamentarischen Demokratie hieß minderzählig auch

minderberechtigt. W. Kämpfert schätzte (*Current History*, Oktober 1935) die Zahl der „Wissenschaftler mit dem redlichen Genie“ auf der Erdkugel auf etwa tausend. Etwas bissig, aber wohl nicht gerade falsch findet er noch etwa eine halbe Million „Professionswissenschaftler, die sich nur wegen des täglichen Brotes für Möglichkeiten der Wissenschaft interessieren: die Familie, das Avancement und das Geld ist ihnen das Wichtigste. Außerdem gibt es ein paar Millionen Experten aller Arten“. Ob hierin jemals außerhalb der internationalen Kolonie Utopia ein Wandel eintreten wird? Jedenfalls werden aus solchen Kritiken an den Bibliotheksbenutzern leider leichtfertige Schlüsse auf den Wert der wissenschaftlichen Bibliotheken, natürlich vor allem der größeren unter ihnen, wie etwa der Deutschen Bücherei, gezogen, was in Deutschland erst seit 1933 unterbleibt, nachdem man begriffen hat, daß beide, Arbeiter der Stirn und Arbeiter der Faust, gleichwertig am Werk des Volkes mitbauen.

Als die Deutsche Bücherei am 3. Oktober 1912 gegründet wurde, war über das Deutsche Reich schon ein enges Netz von teilweise Jahrhunderte alten staatlichen Bibliotheken mit reichen Beständen an wissenschaftlichem Schrifttum aller Kulturvölker gelegt. Und doch konnte der wissenschaftlichen Forschung ein gegenseitiges Aushelfen der Bibliotheken mit ihren Beständen, wie es durch den dann 1924 auf das ganze Reich ausgedehnten preußischen auswärtigen Leihverkehr möglich war, eine zuverlässige Sammelstelle aller Druckwerke Deutschlands nicht ersetzen. In Deutschland fehlte eine Nationalbibliothek, wie sie das französische, englische, italienische und amerikanische Volk seit langem besaß. Baden, Thüringen, Sachsen und andere deutsche Länder verpflichteten nicht die Verleger und sonstigen Stellen, die in ihrem Hoheitsbereich Druckwerke herausbringen, diese kostenfrei an ihre staatlichen Bibliotheken